



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

GEMEINDERATSSITZUNG NIEDERSCHRIFT GR 36

Datum: 21. November 2013

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

und folgende Gemeinderäte:

Bgm. Dipl. Ing. Danler Andreas
Bgm.Stv. Stöckholzer Johannes
GV Greier Florian
GV Strobl Alois
GR Holzknecht Claudia
GR Haller Thomas
GR Siegele Siegmund
GR Falgschlunger Georg
GR Braunegger Johann

für den entschuldigt ferngebliebenen:

GR DI Holzleitner Wolfgang

GR Linser Eva

Ersatzmitglied Oss Walter

Ersatzmitglied Ehrenberger Jürgen

Zu Punkt 2 – 4: Raumplaner Dr. Erich Ortner

Zu Punkt 2: Rechtsanwalt Dr. Kornberger Stefan

Zu Punkt 3: GF Marc Schönfeld, Betriebsleiter Hofer und der Agrarobmann Haller Bernhard

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. August 2013
2. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2062
3. Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Gp. 1651/1
4. Bebauungsplan Gp. 1651/1
5. Vorauswahl Wettbewerb Ortstafeln
6. Auflösung Mietvertrag Eschgfäller Rosa
7. Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2014
8. Rechnung Erwachsenenschule
9. Sonderzahlung Weihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten

10. Subvention Katholischer Familienverband
11. Außerordentliche Subvention Schützenkompanie
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:
Ordentliche und Außerordentliche Subvention Musikkapelle Patsch:
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift vom 13. August 2013

Die ordentliche und außerordentliche Niederschrift werden von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2062

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Raumplaner, Dr. Erich Ortner. Dieser berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist 3 Stellungnahmen eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um die Stellungnahmen von Stubenvoll Margret, Knoflach Christof und Franz Ferdinand, Franz Gottfried und Gabrielle Thurn Valsassina und Taxis, die von RA Dr. Michael E. Sallinger vertreten werden. Die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung wurde durch die Stellungnahmen außer Kraft gesetzt. Im Schreiben v. 21.11.2013, Zl. Rb_ptsflw_02_reindl.doc führt der Raumplaner der Gemeinde, Dr. Erich Ortner seine raumordnungsfachliche Begutachtung zu der im öffentlichen Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen aus. Diese werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und als Anlage (B1) dieser Niederschrift angefügt.

Der Raumplaner empfiehlt folgende weitere Vorgangsweise:

1. Aufhebung des in der GR-Sitzung am 13.08.2013 unter Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2062 gefassten Beschlusses aufgrund eines Formalfehlers
2. Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle gemäß §44 TROG 2011 mit der zusätzlichen Festlegung der Beschränkung der zulässigen Grossvieheinheiten auf 66 GVE

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der GR-Sitzung am 13.08.2013 unter Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2062 gefassten Beschluss wegen eines Formalfehlers aufzuheben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Gp. 2062 laut vorliegenden Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner v. 18.11.2013 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit höchstens 66 Grossvieheinheiten (SLH-1) gemäß § 44 TROG 2011, durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Auflage wird auch die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Zu Punkt 3) Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Gp. 1651/1

Erläuterung Raumplaner:

Die Widmungsänderung am Patscherkofel dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur baurechtlichen Bewilligung der ehemaligen Gebäude der aufgelassenen Liftanlagen durch die Gemeinde Patsch, die ursprünglich nach eisenbahnrechtlichen Grundlagen bewilligt waren bzw. deren Nachnutzung als Garagen- und Lagergebäude für den Pistenbetrieb sowie eines Berggasthauses im Bereich der ehemaligen Bergstation.

Änderung Raumordnungskonzept:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem § 3 des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde folgender Absatz hinzugefügt wird: Bei rechtmäßig bestehenden Gebäuden in Streulage ist die Ausweisung von ergänzenden Sonderflächen bzw. für Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse gelegen sind, sowie im Falle bestehender Almhütten die Ausweisung als Ausflugsrestaurant oder Jausenstation im Rahmen einer touristischen Nebennutzung zulässig, sofern die infrastrukturellen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzung vorliegen, die Sicherheit von Naturgefahren gewährleistet ist und der Freihaltezweck der umgebenden Flächen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Änderung Flächenwidmungsplan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Gp. 1651/1 laut vorliegendem Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner v. 18.09.2013 von derzeit Freiland in Sonderfläche "Garagen und Lagergebäude für den Pistenbetrieb" (SGa-1) bzw "Berggasthaus" (SBGh) gem. § 43 Abs. 1 lit a. TROG 2011 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 4) Bebauungsplan Gp. 1651/1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Raumplaner, Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1651/1 vom 18.09.2013, BPLPTS_02_2013_Patscherkofellifte durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. In Bezug auf die Ausnahme der Erschließungspflicht durch die Gemeinde ist eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft zu schließen. Der Rechtsanwalt Dr. Kornberger wird mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung beauftragt.

Zu Punkt 5) Vorauswahl Wettbewerb Ortstafeln

Der Gemeindevorstand hat eine Vorauswahl bereits getroffen. Diese werden dem Gemeinderat präsentiert. Von GR Siegele Siegmund wird dazu ein kostenloser Entwurf ausgearbeitet.

Zu Punkt 6) Auflösung Mietvertrag Eschgfäller Rosa

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Mietverhältnis mit Frau Eschgfäller Rosa einvernehmlich aufzulösen.

Zu Punkt 7) Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2014

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja, 2 Nein Stimmen, die Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

2014		
<i>Grundsteuer A</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Grundsteuer B</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Kommunalsteuer</i>	Nach Maßgabe FAG 2001 und Kommunalsteuergesetz 1993 BGBl. Nr.: 819/1993 (3 % der Bemessungsgrundlage)	
<i>Vergnügungssteuer</i>	lt. Satzung vom 07.06.1990	
<i>Grabgebühren</i>	<u>Friedhof Dorfstraße und Burgstall:</u> je Einzel- und Urnengrab jährlich Urnennische jährlich je Familiengrab bzw. Doppelgrab jährlich je Graböffnung für Sarg je Graböffnung für Urne	 20,00 € 20,00 € 30,00 € 480,00 € 100,00 €
<i>Hundesteuer</i>	<u>pro Jahr:</u> 1. Hund 2. Hund 3. Hund 4. Hund und mehr Hundemarke	 50,00 € 100,00 € 150,00 € 200,00 € 10,00 €
<i>Inanspruchnahme Pflegebett</i>	pro Monat	24,00 €
<i>Erschließungsbeitrag</i>	5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Patsch gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13.11.2001 über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, LGBl Nr. 103/2001 idgF	
<i>Wasseranschlussgebühr</i>	je m ³ umbauten Raum	2,70 €
<i>Wasserbenutzungsgebühr</i>	Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m ³ je m ³ (GR-Beschluss v. 13.08.2013)	 0,50 €
<i>Wasserzähler-Miete</i>	je Zähler von 3 m ³ bis 7 m ³ je Zähler ab 10 m ³	 20,00 € 30,00 €
<i>Kanalanschlussgebühr</i>	je m ³ umbauten Raum	5,60 €
<i>Kanalbenutzungsgebühr</i>	Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m ³ je m ³ (GR-Beschluss 13.08.2013)	 2,15 €
<i>Müllgebühren</i>	<u>Restmüll:</u> Grundgebühr je EGW pro Jahr je Sack á 30 l. je Sack á 60 l. je Sack á 40 l. je Container á 800 ltr <u>Biomüll:</u> 1 Pers./Haushalt pro Jahr 2 Pers./Haushalt pro Jahr 3 Pers./Haushalt pro Jahr 4 Pers./Haushalt pro Jahr 5 Pers./Haushalt pro Jahr und mehr bioMat Behälter Nachkauf: 26er Packung á 10 ltr. Ankauf Grasschnittsack á 60 ltr.	 19,50 € - € - € 2,70 € 52,00 € 12,00 € 14,30 € 16,60 € 21,20 € 25,80 € 10,00 € 6,60 € 2,00 €
	<u>Entgelte Recyclinghof:</u> Bauschutt pro kg gelber Sack pro Sack Sperrmüll pro kg Altholz pro kg	 0,15 € 1,00 € 0,25 € 0,20 €
<i>Kindergarten</i>	halbtägig pro Monat (ab 4 Jahre kostenlos) (GR-Beschluss v. 13.08.2013)	45,00 €
<i>Elternbeiträge</i>	Aufpreis für ganztägig pro Monat (GR-Beschluss v. 13.08.2013)	20,00 €
<i>Nachmittagsbetreuung:</i>	<u>Besonderheiten: (GR-Beschluss v. 13.08.2013)</u> Ab dem zweiten Kind je Familie erfolgt eine Kostenreduktion um 10 % des ermittelten monatlichen Gesamtbetrages	

2014		
<i>Nachmittagsbetreuung:</i>	<u>Beitrag Volksschüler: (bis 17.00 Uhr)</u>	
	1 Tag pro Woche für 1 Monat	60,00 €
	2 Tage pro Woche für 1 Monat	95,00 €
	3 Tage pro Woche für 1 Monat	130,00 €
	4 Tage pro Woche für 1 Monat	160,00 €
	5 Tage pro Woche für 1 Monat	185,00 €
	<u>Beitrag Kindergartenkinder: (ab 14.00 Uhr)</u>	
	1 Tag pro Woche für 1 Monat	36,00 €
	2 Tage pro Woche für 1 Monat	59,00 €
	3 Tage pro Woche für 1 Monat	79,00 €
	4 Tage pro Woche für 1 Monat	94,00 €
	5 Tage pro Woche für 1 Monat	109,00 €
	<u>Mittagsbetreuung Volksschüler: (bis 14.00 Uhr)</u>	
	1 Tag pro Woche für 1 Monat	36,00 €
	2 Tage pro Woche für 1 Monat	59,00 €
	3 Tage pro Woche für 1 Monat	79,00 €
	4 Tage pro Woche für 1 Monat	94,00 €
	5 Tage pro Woche für 1 Monat	109,00 €
<u>Betreuung Hauptschulkinder: (ab ca. 14.30 Uhr)</u>		
1 Tag pro Woche für 1 Monat	30,00 €	
2 Tage pro Woche für 1 Monat	50,00 €	
3 Tage pro Woche für 1 Monat	70,00 €	
4 Tage pro Woche für 1 Monat	85,00 €	
5 Tage pro Woche für 1 Monat	100,00 €	
<i>Essensbeiträge:</i>	<i>halbes Essen</i>	2,80 €
	<i>ganzes Essen</i>	
<i>Kehrbuch</i>	je Kehrbuch	2,50 €
<i>Kopien</i>	A4 Schwarzweißkopie	0,20 €
	A4 Farbkopie	0,30 €
	A3 Schwarzweißkopie	0,30 €
	A3 Farbkopie	0,40 €
	(ab 10 Kopien reduziert sich der Tarif um € 0,10 pro Kopie) Einscannen und mailen oder faxen	1,00 €
<i>Grundbuchsauszug</i>	je Ausdruck	8,00 €

Zu Punkt 8) Rechnung Erwachsenenschule

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Überprüfungsausschussobmann Greier Florian. Der Jahresabschluss der Erwachsenenschule wurde vom Überprüfungsausschuss überprüft und für in Ordnung befunden. Die Rechnungen der Erwachsenenschule in der Höhe von insgesamt € 578,30 können somit ausbezahlt werden. Davon sind € 236,- für die musikalische Früherziehung, die von der Erwachsenenschule angeboten wird. Für die Zukunft wird angeregt, die Buchhaltung der Erwachsenenschule an das Buchungssystem der Gemeinde anzugleichen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja, 1 Nein Stimme die Fehlbeträge für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 sowie die musikalische Früherziehung in der Höhe von € 578,30 abzudecken. Das Budget für das Jahr 2014 wird nicht erhöht. Die Kosten für die musikalische Früherziehung werden kostenmäßig der Musikschule zugeordnet.

Zu Punkt 9) Sonderzahlung Weihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einmalige Sonderzahlung (Besondere Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt) für Gemeindebedienstete in gleicher Höhe wie im letzten Jahr entsprechend dem § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2013, LGBl. Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, zu verordnen und auszuzahlen.

§ 1

Einmalige jährliche Sonderzahlung

- 1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld für das Jahr 2013 beträgt:
 - a) für Gemeindebedienstete € 73,00
 - b) für jedes unversorgte Kind, dem die Familienbeihilfe gebührt € 36,50
- 2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat.
Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelte haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.
- 3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuführen.
- 4) Auf Gemeindebedienstete, auf welche das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nicht anzuwenden ist, findet die Verordnung sinngemäß Anwendung.

Für die Beschlussfassung im nächsten Jahr werden die Richtlinien der umliegenden Verbandsgemeinden eingeholt. Diese werden dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Zu Punkt 10) Subvention Katholischer Familienverband

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, den im Budget vorgesehenen Betrag in der Höhe von € 500,- auszuführen.

Zu Punkt 11) Außerordentliche Subvention Schützenkompanie

Die Schützenkompanie hat um die Rückerstattung der Anschaffungskosten für 2 Luftdruckgewehre in der Höhe von € 2.636,- angesucht. Im Budget sind für außerordentliche Ausgaben € 2.500,- veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gesamten Kosten in der Höhe von € 2.636,- zu übernehmen.

Zu Punkt 12) ordentliche und außerordentliche Subvention Musikkapelle

Ordentliche Subvention:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im Budget vorgesehenen Betrag in der Höhe von € 3.700,- auszuführen.

Außerordentliche Subvention:

Die Musikkapelle hat um die Rückerstattung von außerordentlichen Ausgaben (Saxophone, Schlagzeug, etc.) in der Höhe von € 4.055,- angesucht. Im Budget sind für außerordentliche Ausgaben € 3.000,- veranschlagt.

GR Braunegger Johann stellt den Antrag die gesamten Kosten in der Höhe von € 4.055,- zu übernehmen. Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein Stimmen

Zu Punkt 13) Personalangelegenheiten

Wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Berichte Bgm:

- Landesmusikschule Südöstliches Mittelgebirge
Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 04.09.2013 den Austritt der Musikschule in Erwägung gezogen. Es hat diesbezüglich bereits ein Gespräch mit der Musikkapelle, der Musikschule und dem Land stattgefunden. Die Stellungnahme des Landes wird verlesen.
- Nachbesetzung ausgeschiedenes Ersatzmitglied Mag. Redlich Nina
GV Strobl Alois erklärt, dass dies intern besprochen wird.
- Verkauf Gp. 2070/3 (Greidweg/Fernblick) – Der Grundbesitzer hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet.
- Parkplatz Sportplatzweg – Die Sinnhaftigkeit einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung wird geprüft.
- Farbvorgaben Baubescheid – Der Passus der farblichen Fassadengestaltung ist nicht durch die Tiroler Bauordnung gedeckt und wird in Zukunft in den Bescheiden nicht mehr aufgenommen.

* * *

Termine:

Seniorenweihnachtsfeier 15.12.2013, 14.00 Uhr

Budgetsitzung 18.12.2013, 19.00 Uhr

* * *

Haus St. Martin:

GR Braunegger Johann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand, den der Bürgermeister in einem kurzen Bericht ausführt.

* * *

Anfragen GV Greier Florian:

- Momentaner Stand M-Preis – Die Fa. M-Preis wurde vom Bürgermeister aufgefordert bis Ende des Jahres eine Entscheidung zu treffen.
- Gewerbegebiet Belutti – Die Situation ist vor Ort zu prüfen.
- Auszahlung Subvention Chöre 2013 – Die Auszahlung ist an die ehemalige Leiterin des Kinderchors erfolgt.
- Stand Grundtausch Gemeinde/Agrargemeinschaft
- Hauptwasserschieber Dorf instand setzen – Das Angebot der Fa. Pro Aqua Pedrini KG ist noch ausständig.
- Deponie Schafferer – Die weitere Vorgangsweise wurde mit dem RA Dr. Kornberger Stefan abgestimmt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Oberflächenwasser Zollerweg – Die derzeitige Entwässerung ist laut GR Haller Thomas nicht ausreichend.

Der Schriftführer:

Kienast Richard

Der Bürgermeister:

DI Danler Andreas